

Corporate Governance-Bericht

Transparenz und das Vertrauen unserer Stakeholder sind uns wichtige Anliegen. Die Beachtung und Erfüllung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex haben daher in der Vienna Insurance Group einen großen Stellenwert.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex besteht seit dem Jahr 2002 und wird regelmäßig an die gültigen Gesetzestexte sowie aktuellen Trends angepasst. Er bildet den Standard für gute Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle in Österreich. Die darin enthaltenen Bestimmungen tragen wesentlich zur Stärkung des Vertrauens in den österreichischen Kapitalmarkt bei und der zu veröffentlichende Bericht der Unternehmen über die Einhaltung der Bestimmungen fördert ein hohes Maß an Transparenz.

Die Vienna Insurance Group bekennt sich zur Anwendung und Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Jänner 2018. Weiters fließen § 243c UGB sowie § 267b UGB (Konsolidierter Corporate Governance-Bericht) in die Erstellung dieses Berichtes ein.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist sowohl über die Website der Vienna Insurance Group unter www.vig.com/ir als auch auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Die Vienna Insurance Group versteht Corporate Governance als einen kontinuierlichen Prozess, der sich aufgrund neuer Rahmenbedingungen und aktueller Tendenzen verändert und zum Vorteil des Konzerns und all seiner Stakeholder stetig weiterentwickelt werden muss. Ziel aller im Rahmen von Corporate Governance gesetzten Maßnahmen ist die Sicherstellung verantwortungsvoller, auf langfristige Wertsteigerung ausgerichtete Unternehmensführung bei gleichzeitig effektiver Unternehmenskontrolle.

Im Rahmen gelebter Corporate Governance sind dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und den Mitarbeitern der Vienna Insurance Group die Beachtung und Erfüllung der Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex ein wichtiges Anliegen. Alle Informationen zur Zusammensetzung, Arbeitsweise und Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nachfolgend strukturiert und übersichtlich dargestellt.

Die Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex werden in die folgenden drei Kategorien unterteilt:

- Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen (Legal Requirement)
- Regeln, die eingehalten werden sollen; eine Nichteinhaltung muss erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen (Comply or Explain)
- Regeln, die reinen Empfehlungscharakter haben, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist (Recommendation)

Die Vienna Insurance Group hält sämtliche Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex ein.

Zum Konsolidierungskreis der VIG zählen auch kapitalmarktorientierte Tochterunternehmen, die nach der für sie maßgeblichen Rechtsordnung zur Aufstellung und Veröffentlichung eines Corporate Governance-Berichtes verpflichtet sind. Dazu zählen: Ray Sigorta (Türkei) und Makedonija (Nordmazedonien). Die Corporate Governance-Berichte sind Bestandteile der Geschäftsberichte der Gesellschaften und auf den jeweiligen Unternehmenswebsites abrufbar: www.raysigorta.com.tr (About > Investor Relations), www.insumak.mk (Website-Link: <http://insumak.mk/finansiski-izvestai.php>). In welchen Punkten abgewichen wird sowie die Begründung dafür ergibt sich aus den Corporate Governance-Informationen dieser Gesellschaften.

Die Aktionärsstruktur der Vienna Insurance Group kann unter www.vig.com/ir eingesehen werden.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Der Vorstand der Vienna Insurance Group setzt sich per 31. Dezember 2018 aus sechs Personen zusammen:



Prof. Elisabeth Stadler
Generaldirektorin,
Vorstandsvorsitzende

Geburtsjahr: 1961

Datum der Erstbestellung: 1.1.2016

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2023

Prof. Elisabeth Stadler studierte Versicherungsmathematik an der Technischen Universität Wien und machte in der österreichischen Versicherungswirtschaft als Vorstandsmitglied und als Vorstandsvorsitzende Karriere. Im Mai 2014 wurde Elisabeth Stadler von Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek der Berufstitel Professorin für ihre Verdienste in der Versicherungsbranche verliehen. Von September 2014 bis März 2016 war sie Generaldirektorin der Donau Versicherung und seit 2016 steht sie an der Spitze der Vienna Insurance Group.

Zuständigkeitsbereiche: Leitung des VIG-Konzerns, Strategische Fragen, Generalsekretariat, Europäische Angelegenheiten, Konzernkommunikation & Marketing, Group Sponsoring, Personalmanagement, Konzernentwicklung und Strategie, Asset Management, Treasury/Kapitalmarkt, Beteiligungsmanagement, Bankenkooperation

Länderverantwortung: Österreich, Tschechische Republik

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: Institute of Science and Technology Austria, Österreichisches Rotes Kreuz

Weiters ist Elisabeth Stadler in Aufsichtsräten von wesentlichen¹⁾ Konzerngesellschaften der Vienna Insurance Group aktiv: Wiener Städtische (Österreich), Donau Versicherung (Österreich), Kooperativa (Tschechische Republik), ČPP (Tschechische Republik), PČS²⁾ (Tschechische Republik), Compensa Nichtleben (Polen), InterRisk (Polen).



Komm.-Rat Franz Fuchs

Geburtsjahr: 1953

Datum der Erstbestellung: 1.10.2009

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2020

Komm.-Rat Franz Fuchs begann seine Karriere in der Versicherungswirtschaft als Aktuar. Als Spezialist für den Bereich Lebensversicherungen sowie Pensionskassen übte er vor seinem Eintritt in die Vienna Insurance Group führende Managementpositionen im internationalen Umfeld aus. Von 2003 bis Anfang 2014 war Franz Fuchs Vorstandsvorsitzender der Compensa Nichtleben und Compensa Leben in Polen. Seit dem Jahr 2003 ist er Vorstandsvorsitzender der VIG Polska. Die Erstbestellung in den Vorstand der Vienna Insurance Group erfolgte mit 1. Oktober 2009.

Zuständigkeitsbereiche: Ertragssteuerung Kfz-Versicherung

Länderverantwortung: Moldau, Polen, Rumänien, Ukraine

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: C-QUADRAT Investment AG

Weiters ist Franz Fuchs in Aufsichtsräten von wesentlichen¹⁾ Konzerngesellschaften der Vienna Insurance Group aktiv: Kooperativa (Tschechische Republik), ČPP (Tschechische Republik), PČS²⁾ (Tschechische Republik), Compensa Nichtleben (Polen), InterRisk (Polen).

¹⁾ Wesentlich sind aus Sicht der Vienna Insurance Group all jene Unternehmen, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.

²⁾ Anfang Jänner 2019 konnte die geplante Verschmelzung der PČS mit der Kooperativa offiziell abgeschlossen werden.



Dr. Judit Havasi

Geburtsjahr: 1975

Datum der Erstbestellung: 1.1.2016

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2023

Dr. Judit Havasi studierte Rechtswissenschaften und ist seit dem Jahr 2000 im Konzern tätig. Sie begann in der UNION Biztosító als Mitarbeiterin der Innenrevision, die sie ab 2003 leitete. Vor ihrer Berufung in den Vorstand der Wiener Städtischen im Jahr 2009 war Judit Havasi Stellvertreterin für den Vorstand der Wiener Städtischen und Vorstandsmitglied der UNION Biztosító in Ungarn. Von Juli 2013 bis Ende 2015 war Judit Havasi Generaldirektor-Stellvertreterin der Wiener Städtischen. Darüber hinaus war sie seit dem Jahr 2011 auch Stellvertreterin für den Vorstand der Vienna Insurance Group. Seit Jänner 2016 ist sie Mitglied des Vorstands der Vienna Insurance Group.

Zuständigkeitsbereiche: Planung & Controlling, Recht, Group IT, Datenmanagement & Prozesse, Ertragssteuerung Personenversicherung, Asset-Risk Management

Länderverantwortung: Ungarn

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: Erste&Steiermärkische Bank d.d., Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse, "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., "Volkstheater" - Privatstiftung

Weiters ist Judit Havasi in Aufsichtsräten von wesentlichen¹⁾ Konzerngesellschaften der Vienna Insurance Group aktiv: Wiener Städtische (Österreich), Donau Versicherung (Österreich), Kooperativa (Slowakei).



WP/StB Mag. Liane Hirner, CFO

Geburtsjahr: 1968

Datum der Erstbestellung: 1.2.2018

Ende der laufenden Funktionsperiode:

31. Jänner 2023

WP/StB Mag. Liane Hirner studierte in Graz Betriebswirtschaftslehre. Vor ihrem Eintritt in die Vienna Insurance Group war sie seit 1993 bei PwC Österreich in der Wirtschaftsprüfung tätig, zuletzt als Partnerin im Bereich Versicherungen. Neben ihrer Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin engagierte sich Liane Hirner in zahlreichen Fachvereinigungen, wie in der Arbeitsgruppe IFRS des österreichischen Versicherungsverbandes und der Insurance Working Party der Vereinigung europäischer Wirtschaftsprüfer in Brüssel. Liane Hirner wurde mit 1. Februar 2018 in den Vorstand der Vienna Insurance Group bestellt. Mit 1. Juli 2018 hat sie die Funktion des Finanzvorstandes (CFO) übernommen.

Zuständigkeitsbereiche: Finanz- und Rechnungswesen

Länderverantwortung: Deutschland, Weißrussland

¹⁾ Wesentlich sind aus Sicht der Vienna Insurance Group all jene Unternehmen, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.



Mag. Peter Höfinger

Geburtsjahr: 1971

Datum der Erstbestellung: 1.1.2009

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2023

Mag. Peter Höfinger studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien und an der Universität Louvain-la-Neuve (Belgien). Seit 1. Jänner 2009 ist Peter Höfinger Vorstandsmitglied der Vienna Insurance Group. Davor war er Vorstandsdirektor für Verkauf und Marketing in der Donau Versicherung. In diese trat er 2003 ein. Bereits zuvor war er außerhalb des Konzerns als Vorstandsvorsitzender bzw. Mitglied des Vorstands in Ungarn, der Tschechischen Republik und Polen tätig.

Zuständigkeitsbereiche: Firmen- und Großkundengeschäft, Vienna International Underwriters (VIU), Konzernrückversicherung

Länderverantwortung: Albanien und Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien, Baltikum



Dr. Peter Thirring

Geburtsjahr: 1957

Datum der Erstbestellung: 1.7.2018

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2023

Dr. Peter Thirring studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Seine mehr als 30-jährige Versicherungserfahrung hat er innerhalb der Generali Versicherungsgruppe eingesetzt. Von März 2016 bis Ende Juni 2018 war er Generaldirektor der Donau Versicherung. Peter Thirring wurde mit 1. Juli 2018 in den Vorstand der Vienna Insurance Group bestellt.

Zuständigkeitsbereiche: Externe aktive Rückversicherung

Länderverantwortung: Georgien, Liechtenstein, Slowakei, Türkei

Weiters ist Peter Thirring in Aufsichtsräten von wesentlichen¹⁾ Konzerngesellschaften der Vienna Insurance Group aktiv: Kooperativa (Slowakei).

Der Gesamtvorstand ist verantwortlich für die Agenden von Enterprise Risk Management, Group Aktuariat, Group Compliance, Internal Audit, Investor Relations.

Weiters war für das Geschäftsjahr 2018 Gábor Lehel (Geburtsjahr: 1977) zum Stellvertreter für den Vorstand bestellt, der, sobald eine dauerhafte Verhinderung eines Mitgliedes des Vorstands eintritt, Vorstandsmitglied werden kann.

Änderungen während und nach Ablauf des Geschäftsjahrs

Dr. Martin Simhandl (Geburtsjahr: 1961) war im Geschäftsjahr 2018 vom 1. Jänner 2018 bis zum 30. Juni 2018 als Vorstandsmitglied für die Vienna Insurance Group tätig und ist nach Ablauf seiner bis 30. Juni 2018 laufenden Funktionsperiode aus dem Vorstand ausgeschieden.

¹⁾ Wesentlich sind aus Sicht der Vienna Insurance Group all jene Unternehmen, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.

Für das Geschäftsjahr 2019 sind Herr Gábor Lehel (Geburtsjahr: 1977) und Herr Mag. Gerhard Lahner (Geburtsjahr: 1977) zu Stellvertretern für den Vorstand bestellt, die, sobald eine dauerhafte Verhinderung eines Mitgliedes des Vorstands eintritt, Vorstandsmitglied werden können.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat setzt sich per 31. Dezember 2018 aus zehn Personen zusammen:

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer

Vorsitzender

Geburtsjahr: 1943

Datum der Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Komm.-Rat Dr. Geyer trat 1974 in die Wiener Städtische ein und wurde 1988 in den Vorstand berufen. 2001 war er Generaldirektor und Vorstandsvorsitzender der Wiener Städtischen. Unter seiner Verantwortung wurde der Einstieg des Konzerns in den CEE-Markt mit der Gründung der Kooperativa-Versicherungsgesellschaften in Bratislava und Prag begonnen und durch die Expansion in weitere CEE-Länder zur bedeutenden internationalen Versicherungsgruppe gestaltet. Für sein Engagement in diesen Ländern erhält Dr. Geyer eine Vielzahl nationaler und internationaler Auszeichnungen. So wurde ihm z.B. für seinen Beitrag zur Entfaltung des Versicherungswesens in der Slowakischen Republik die Ehrenwürde des Dr.h.c. der Wirtschaftsuniversität Bratislava verliehen. Mit Wirkung vom 31. Mai 2012 legte Komm.-Rat Dr. Geyer seine Funktion als Vorstandsvorsitzender der Vienna Insurance Group zurück. Er ist seit 2009 Aufsichtsratsvorsitzender der Wiener Städtischen und seit 2014 Aufsichtsratsvorsitzender der Vienna Insurance Group. Zudem ist er Vorstandsvorsitzender des Wiener Städtische Wechselseitigen Versicherungsvereins, dem Hauptaktionär der Vienna Insurance Group.

Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Geburtsjahr: 1946

Datum der Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Komm.-Rat Dr. Ertl ist Doktor der Rechtswissenschaften und gehört dem Konzern seit dem Jahr 1972 an. Bis Ende 2008 war er Mitglied des Vorstands der Wiener Städtischen sowie bis Juni 2009 Mitglied des Vorstands der Donau Versicherung. Er ist Vorstandsmitglied des Wiener Städtische

Wechselseitigen Versicherungsvereins, dem Hauptaktionär der Vienna Insurance Group. Mit der über Jahre erworbenen ausgewiesenen Versicherungsexpertise und Konzern-erfahrung sowie seinem spezifischen Know-how der CEE-Region bereichert Komm.-Rat Dr. Ertl als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden den Aufsichtsrat.

Mag. Maria Kubitschek

2. Stellvertreterin des Vorsitzenden

Geburtsjahr: 1962

Datum der Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Nach dem Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Wien trat Mag. Kubitschek 1988 in die Arbeiterkammer Wien ein. Nach diversen Leitungspositionen hatte sie ab 2001 die Bereichsleitung Wirtschaft in der Arbeiterkammer Wien inne, unterbrochen nur durch die Leitung des Ministerkabinetts des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie von 2011 bis 2013. Seit 2016 ist sie stellvertretende Direktorin der Bundesarbeitskammer Wien mit der Verantwortung u.a. für die Koordination der Digitalisierungsstrategie der Bundesarbeitskammer bzw. für den Digitalisierungsfonds der Arbeiterkammer Wien sowie die Leitung des Europa-Büros in Brüssel. Darüber hinaus ist sie Vorstandsmitglied im Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO).

Propst Bernhard Backovsky

Geburtsjahr: 1943

Datum der Erstbestellung: 2002

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Propst Backovsky wurde 1967 zum Priester geweiht und im Dezember 1995 zum 66. Propst des Stifts Klosterneuburg gewählt, das Amt hat er bis heute inne. Unter seiner Leitung wurden die Wirtschaftsbetriebe des Stifts reformiert sowie die Generalrenovierung des Stifts 2014 erfolgreich abgeschlossen. Von 2002 bis 2017 war er außerdem Generalabt der Österreichischen Chorherrenkongregation und von 2010 bis 2016 Abtprimas der internationalen Konföderation der Augustiner Chorherren. Neben zahlreichen Auszeichnungen erhielt er Ende des Jahres 2010 das Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich für die Unterstützung des Stifts für Straßenkinder in Rumänien.

Komm.-Rat Martina Dobringer

Geburtsjahr: 1947

Datum der Erstbestellung: 2011

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Komm.-Rat Dobringer war seit 1989 im Coface Konzern in verschiedenen Managementfunktionen tätig und bringt ihre umfassenden Kenntnisse der internationalen Versicherungswirtschaft ein. Als Vorstandsvorsitzende der Coface Central Europe Holding AG legte sie den Grundstein der erfolgreichen Expansion von Coface in dieser Region. Von 2001 bis 2011 war sie die Generaldirektorin und Vorstandsvorsitzende der Coface Austria Holding AG. 2011 wurde ihr das Große Silberne Ehrenzeichen der Republik Österreich sowie 2006 als erster Frau der österreichischen Wirtschaft der höchste französische Orden („Chevalier dans l'ordre de la Légion“) verliehen.

Dr. Gerhard Fabisch

Geburtsjahr: 1960

Datum der Erstbestellung: 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Dr. Fabisch absolvierte die Studien der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Er trat 1985 in die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG ein und wurde 2001 zum Vorstandsdirektor, 2004 zum Vorstandsvorsitzenden bestellt. Die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG verfügt über mehrere ausländische Beteiligungen u.a. in Kroatien, Serbien sowie Bosnien-Herzegowina. Dr. Fabisch engagiert sich als Board of Director bei der ESBG (European Savings and Retail Banking Group) und beim WSBI (World Savings Banks Institute). Seit 2014 ist er Präsident des Österreichischen Sparkassenverbands.

Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

Geburtsjahr: 1945

Datum der Erstbestellung: 2002

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Hofrat Dkfm. Öhler trat 1970 in die Tiroler Gebietskrankenkasse ein, wo er zuerst als Leiter der Finanzabteilung und später bis 2011 als leitender Angestellter tätig war. In dieser Funktion hat er u.a. bundesweite Projekte geleitet sowie die Gebietskrankenkassen in diversen ministeriellen Gremien vertreten. Im März 2007 wurde ihm für sein Wirken in der österreichischen Sozialversicherung das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Neben zahlreichen sportlichen Funktionen wurde er im November 2016 zum Mitglied des Tiroler Landessportrats bestellt.

Dr. Georg Riedl

Geburtsjahr: 1959

Datum der Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Dr. Riedl absolvierte das Studium an der rechtswissenschaftlichen Fakultät in Wien und ist seit 1991 selbstständig

als Rechtsanwalt tätig. Zu seinen Fachgebieten zählen u.a. Gesellschafts- und Steuerrecht, Mergers & Acquisitions sowie Privatstiftungsrecht und Vertragsrecht, wobei seine Tätigkeit nationale und internationale Transaktionen umfasst.

Gabriele Semmelrock-Werzer

Geburtsjahr: 1958

Datum der Erstbestellung: 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Nach beruflichen Stationen bei den österreichischen Niederlassungen von Chase Manhattan Bank AG und Crédit Lyonnais AG war Frau Semmelrock-Werzer seit 1995 für die Erste Group Bank AG in verschiedenen Bereichen tätig. Von 1999 bis 2010 leitete sie die Abteilung Group Investor Relations und begleitete zusätzlich zur internationalen Kommunikationstätigkeit aktiv die Expansion der Erste Group nach CEE, mit Aufenthalten in Prag und Bukarest. Seit 2011 ist sie Vorstandsdirektorin und Sprecherin des Vorstands der Kärntner Sparkasse AG, die auch mit 70% an der Sparkasse d.d. in Slowenien beteiligt ist.

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

Geburtsjahr: 1952

Datum der Erstbestellung: 2012

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell war 1998 bis 2003 Vize-Gouverneurin und 1997 bis 2003 Mitglied des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB). Mag. Dr. Tumpel-Gugerell verfügt darüber hinaus über langjährige internationale Erfahrung, insbesondere auf europäischer Ebene. Sie war stellvertretende Gouverneurin Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und Mitglied des Wirtschafts- und Finanzausschusses, der das wichtigste wirtschaftspolitische Beratungskomitee der Europäischen Union darstellt. In der OeNB war Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell u.a. für die Ressorts Volkswirtschaft und Finanzmärkte verantwortlich. In den Jahren 2003 bis 2011 war sie Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank.

UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Vienna Insurance Group hat gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex folgende Kriterien für die Unabhängigkeit festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied ist in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen.

- Das Aufsichtsratsmitglied unterhält zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied so bedeutenden Umfang, dass dadurch seine Tätigkeit im Aufsichtsrat zum Nachteil der Gesellschaft beeinflusst wird. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß § 95 Abs. 5 Z. 12 AktG bzw. § 15 Abs. 2 lit. I der Satzung führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Klargestellt wird, dass der Abschluss bzw. das Bestehen von Versicherungsverträgen mit der Gesellschaft die Unabhängigkeit jedenfalls nicht beeinträchtigt.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Nefen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Das Gremium des Aufsichtsrats ist dann als unabhängig anzusehen, wenn mindestens 50 % der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder die oben angeführten Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds erfüllen.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erklärt, ob es im Sinne der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien als unabhängig anzusehen ist. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Hinblick auf die genannten Punkte per 31. Dezember 2018 unabhängig.

Keine Person im Aufsichtsrat ist Anteilseigner an der Gesellschaft mit einer Beteiligung von mehr als 10 %.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats haben per 31. Dezember 2018 Aufsichtsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften ausgeübt:

Komm.-Rat Martina Dobringer

Praktiker AG

Dr. Georg Riedl

AT&S Austria Technologie und Systemtechnik AG

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

Commerzbank AG

OMV AG

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS SOWIE SEINER AUSSCHÜSSE

Vorstand

Der Vorstand führt unter Leitung seiner Vorsitzenden im Rahmen der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Geschäfte der Gesellschaft.

Der Vorstand berät sich nach Bedarf (in der Regel jede oder jede zweite Woche) über den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstands befinden sich in ständigem gegenseitigen Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Abteilungsverantwortlichen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird in all jenen Angelegenheiten tätig, die in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats definiert sind. Um die Wirksamkeit und Effizienz seiner Tätigkeiten und seiner Arbeitsweise sicherzustellen, überprüft der Aufsichtsrat seine Arbeitsweise regelmäßig, zumindest aber einmal im Jahr, im Rahmen einer Selbstevaluierung. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Evaluierung seiner Tätigkeit im Jahr 2018 hat ergeben, dass die Organisation und Arbeitsweise in zufriedenstellender Weise effizient und gesetzeskonform ist. Ein Änderungsbedarf oder Änderungswunsch in Bezug auf die bisher geübte Praxis konnte nicht festgestellt werden.

Der Aufsichtsrat prüft regelmäßig und überwacht laufend sowohl als Ganzes als auch durch seine Ausschüsse sowie durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter die Geschäftsführung der Gesellschaft sowie auch die Tätigkeit des Vorstands in Zusammenhang mit dessen Konzernleitung und Konzernüberwachung. Diesem Zweck dienen ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Aufsichtsratsausschusssitzungen sowie eingehende und zu einzelnen Themen vertiefende Besprechungen mit den Mitgliedern des Vorstands, welche anhand von ge-

eigneten Unterlagen umfassende Erklärungen und Nachweise über die Geschäftsführung und die Finanzlage der Gesellschaft und des Konzerns erteilen. In diesen Gesprächen werden auch die Strategie, die Geschäftsentwicklung (als Ganzes sowie in einzelnen Regionen), das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem und die Tätigkeit der Internen Revision sowie die Rückversicherung, sowohl auf Holdingebene als auch auf Konzernebene, diskutiert.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss führen auch direkte Gespräche mit dem Abschluss- und Konzernabschlussprüfer, um sich über den Rechnungslegungsprozess und den Fortschritt der Prüfungstätigkeit zu erkundigen und zu hinterfragen, ob im Rahmen der Prüfung wesentliche Feststellungen gemacht wurden. Den Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurde dabei auch die Gelegenheit eingeräumt, sich mit dem (Konzern-)Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstands auszutauschen, wobei im Geschäftsjahr von keinem der Mitglieder des Prüfungsausschusses davon Gebrauch gemacht wurde. Im Rahmen der Sitzungen zum Jahres- und Konzernabschluss werden sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtaufsichtsrat die Prüfungsberichte gemeinsam mit den Prüfungsleitern eingehend diskutiert und erörtert. Der Prüfungsausschuss hat den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft geprüft und darüber dem Gesamtaufsichtsrat berichtet. Es hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Die Interne Revision legt dem Prüfungsausschuss quartalsweise einen Bericht vor. Bei Bedarf werden vom Leiter der Internen Revision einzelne Themen und Prüfungsschwerpunkte im Detail erörtert. Zusätzlich legt der Leiter der Internen Revision den jährlichen Revisionsplan dem Prüfungsausschuss zur Genehmigung vor. Mindestens einmal jährlich erklärt der Vorstand dem Prüfungsausschuss die Organisation und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, der Internen Revision und des Risikomanagementsystems und legt dem Prüfungsausschuss einen diesbezüglichen schriftlichen Bericht vor, sodass sich dieser von der Wirksamkeit der eingerichteten Systeme überzeugen kann. Ergänzend dazu werden im Prüfungsausschuss der Bericht und die Beurteilung des (Konzern-)Abschlussprüfers betreffend die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements behandelt. Im Aufsichtsrat wird darüber berichtet.

Zusätzlich haben der Prüfungsausschuss sowie der gesamte Aufsichtsrat den Nachhaltigkeitsbericht 2018 (konsolidierter nichtfinanzieller Bericht) vom Vorstand erhalten, eingesehen und sorgfältig geprüft.

Mindestens einmal jährlich stellt der Vorstand dem Aufsichtsrat die im Konzern getroffenen Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption dar und der Aufsichtsrat bespricht diese Maßnahmen.

Bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung in Bezug auf die Wahl von neuen Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigt der Aufsichtsrat die vom Gesetz und dem Österreichischen Corporate Governance Kodex vorgegebenen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen, die ein Mitglied des Aufsichtsrats erfüllen und einhalten muss.

Auch bei der Vorbereitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung betreffend den (Konzern-)Abschlussprüfer achten der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat streng darauf, dass alle vom Gesetz und Österreichischen Corporate Governance Kodex vorgegebenen Voraussetzungen und Bedingungen voll erfüllt sind. Die Vienna Insurance Group als Unternehmen von öffentlichem Interesse hält sich an die für Versicherungsunternehmen geltenden besonderen zusätzlichen Regeln der externen und internen Rotation und an das besondere Ausschreibungsverfahren. Darüber hinaus lässt sich der Aufsichtsrat nach Abschluss der Konzernabschlussprüfung eine Aufstellung vorlegen, aus der die gesamten Aufwendungen für die Prüfungen in sämtlichen Konzerngesellschaften ersichtlich sind. Diese Aufstellung ist gesondert nach Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer, für Mitglieder des Netzwerkes, dem der Konzernabschlussprüfer angehört, und für andere im Konzern tätige Abschlussprüfer gegliedert.

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet: Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss), Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss), Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss), Strategieausschuss und Nominierungsausschuss.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

AUSSCHUSS FÜR DRINGENDE ANGELEGENHEITEN (ARBEITSAUSSCHUSS)

Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) beschließt über Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen und wegen der besonderen Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden können.

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)
Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl
Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer

Dr. Georg Riedl
Stellvertreterin: Mag. Maria Kubitschek

PRÜFUNGSAUSSCHUSS (BILANZAUSSCHUSS)

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr und ist insbesondere für die gemäß § 92 Abs. 4a Z 4 AktG und § 123 Abs. 9 VAG sowie die in der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zugewiesenen Aufgaben zuständig, nämlich:

1. die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit;
2. die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, der internen Revisions-Funktion und des Risikomanagementsystems des Unternehmens;
3. die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden;
4. die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für das geprüfte Unternehmen erbrachten zusätzlichen Leistungen; Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und § 271a Abs. 6 UGB gelten;
5. die Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat und die Darlegung, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat sowie die Rolle des Prüfungsausschusses dabei;
6. die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts, des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage und des Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;

7. die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage auf Gruppenebene und des Corporate Governance-Berichts auf konsolidierter Ebene sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;

8. die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars und der Überprüfung der Prüfungshonorare gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 sowie der Rotationsfristen gemäß Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) an den Aufsichtsrat gemäß Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014.

Darüber hinaus legt der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) in einer – zusätzlich zu der im Gesetz vorgesehenen – weiteren Sitzung fest, wie die wechselseitige Kommunikation zwischen (Konzern-)Abschlussprüfer und dem Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) zu erfolgen hat, wobei auch die Gelegenheit eingeräumt wird, dass ein Austausch zwischen dem Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) und dem (Konzern-)Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstands stattfinden kann.

Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses sind erfahrene Finanzexperten, die über Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der Berichterstattung verfügen, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell (Vorsitzende)
1. Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

Dr. Georg Riedl (Vorsitzende-Stellvertreter)
1. Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

Komm.-Rat Martina Dobringer
Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl
1. Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer

1. Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

Mag. Maria Kubitschek

Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

**AUSSCHUSS FÜR VORSTANDSANGELEGENHEITEN
(PERSONALAUSSCHUSS)**

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten entscheidet daher über den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Bezüge und überprüft die Vergütungspolitik in regelmäßigen Abständen.

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)

Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl

Dr. Georg Riedl

STRATEGIEAUSSCHUSS

Der Strategieausschuss bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und gegebenenfalls unter Beiziehung von Experten grundlegende Entscheidungen vor, die dann im Gesamtaufsichtsrat zu treffen sind.

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)

Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl

Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer

Dr. Georg Riedl

Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung.

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer

Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl

Dr. Georg Riedl

Komm.-Rat Martina Dobringer

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2014 die Zustimmung erteilt, dass die VIG Holding oder die übrigen Unternehmen des VIG-Konzerns die anwaltlichen Leistungen von Dr. Georg Riedl,

Aufsichtsratsmitglied, in Anspruch nehmen und ihn bzw. seine Kanzlei projektbezogen mit der Vertretung und Beratung zu marktüblichen Konditionen beauftragen können. Dr. Georg Riedl hat als Rechtsanwalt Beratungsleistungen erbracht, wofür im Geschäftsjahr 2018 für den VIG-Konzern Honorare (netto) in der Höhe von EUR 46.081,64 zuzüglich Barauslagen und 20 % Umsatzsteuer angefallen sind (davon für die VIG Holding EUR 31.470,83 zuzüglich Barauslagen und 20 % Umsatzsteuer). Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Gerhard Fabisch und Gabriele Semmelrock-Werzer sind Vorstandsmitglieder von Unternehmen, mit denen Vertriebsverträge zu markt- und branchenüblichen Konditionen bestehen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Jahr 2018 keine Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats geschlossen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürft hätten.

ANZAHL DER SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS SOWIE SEINER AUSSCHÜSSE IM GESCHÄFTSJAHR 2018

Im Jahr 2018 fanden eine ordentliche Hauptversammlung und vier über das Geschäftsjahr verteilte Aufsichtsratssitzungen statt. Weiters wurden vier Sitzungen des Prüfungsausschusses abgehalten. An drei Sitzungen des Prüfungsausschusses sowie auch an jener Sitzung des Aufsichtsrats im Jahr 2018, die sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und des Konzernabschlusses 2017 sowie mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 befasste, und an der Hauptversammlung hat der Abschluss- und Konzernabschlussprüfer, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (KPMG), teilgenommen. Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) wurde im Jahr 2018 einmal schriftlich kontaktiert. Im Jahr 2018 wurden zwei Sitzungen des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) abgehalten. Der Nominierungsausschuss und der Strategieausschuss haben im Jahr 2018 nicht getagt; strategische Fragen wurden im Gesamtaufsichtsrat behandelt.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats war bei weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen anwesend.

VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Unternehmensrichtlinie zur Vergütung auf Basis der Bestimmungen von Solvency II enthält Standards, die darauf abzielen, dass Vergütungsregelungen keinen Anreiz zu übermäßiger Risikobereitschaft bieten, sowie möglichst keine Interessenkonflikte entstehen lassen. Bezogen auf Schlüsselfunktionen, und hier insbesondere betreffend de-

ren variable Entlohnung, enthält die Unternehmensrichtlinie weitere Bestimmungen, die im Wesentlichen auf die Förderung der Nachhaltigkeit und den kritischen Umgang mit Risiko fokussieren. Die Unternehmensrichtlinie gilt für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen der Gruppe und somit für alle wesentlichen in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften.

Vergütungsschema für Vorstandsmitglieder der Gesellschaft

Die Vergütung des Vorstands der Gesellschaft berücksichtigt die Bedeutung der Unternehmensgruppe und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die Angemessenheit im Marktumfeld.

Der variable Vergütungsteil betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt wesentlich von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Das maximale erfolgsabhängige Entgelt, das der Vorstand bei Übererfüllung der klassischen Ziele für die Periode des Geschäftsjahres 2018 erreichen kann, entspricht rund 60 % des Fixbezuges. Dazu können bei entsprechender Zielerreichung Sondervergütungen verdient werden. Insgesamt sind für die Vorstandsmitglieder dadurch variable Entgeltskomponenten im Ausmaß von maximal rund 80 % bis rund 105 % der Fixbezüge möglich.

Vom erfolgsabhängigen Entgelt sind wesentliche Teile erst mit Verzögerung zahlbar, wobei die Verzögerung sich bezogen auf das Geschäftsjahr 2018 bis ins Jahr 2022 erstreckt. Die Zuerkennung der aufgeschobenen Teile setzt die Beachtung auf eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe voraus.

Werden bestimmte Schwellenwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil. Selbst bei voller Erfüllung der Ziele in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeitsorientierung davon ab, dass auch in den drei Folgejahren eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe zu beobachten ist.

Die wesentlichen Leistungskriterien der variablen Vergütung des Jahres 2018 sind die Combined Ratio, die Prämienentwicklung, das Ergebnis vor Steuern sowie – als nicht finanzielles Ziel – die Förderung gesellschaftlicher Verantwortung in der Praxis; für die Sondervergütungen länderspezifische Ziele bzw. Vorgaben in Bezug auf Kooperationen.

Aktioptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Vorstands.

Im Berichtsjahr erhielten die aktiven Vorstandsmitglieder des Jahres 2018 für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft sowie als gesetzlicher Vertreter von verbundenen Unternehmen:

	2018							Gesamt
	Prof. Stadler	Komm.-Rat Fuchs	Dr. Havasi	Mag. Hirner ¹⁾	Mag. Höfinger	Dr. Simhandl ²⁾	Dr. Thirring ³⁾	
in TEUR								
Entgelte VIG Holding	1.274	818	818	485	818	553	265	5.031
Fix	765	528	528	485	528	263	265	3.362
variables Entgelt für 2017	446	242	242	0	242	242	0	1.412
variables Entgelt für Vorjahre	63	48	48	0	48	48	0	256
Entgelte von verbundenen Unternehmen für (ehemalige) operative Tätigkeiten	0	0	0	0	0	0	278⁴⁾	278
Summe	1.274	818	818	485	818	553	544	5.309

¹⁾ Mag. Hirner ist seit 1. Februar 2018 Mitglied des Vorstands.

²⁾ Dr. Simhandl ist per 30. Juni 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden.

³⁾ Dr. Thirring ist seit 1. Juli 2018 Mitglied des VIG Vorstands.

⁴⁾ Für seine Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der Donau Versicherung bis 30. Juni 2018.

	2017						
	Prof. Stadler	Komm.-Rat Fuchs	Mag. Gröll*	Dr. Havasi	Mag. Höfinger	Dr. Simhandl	Gesamt
in TEUR							
Entgelte VIG Holding	999	768	475	734	768	768	4.511
Fix	714	517	258	517	517	517	3.040
variables Entgelt für 2016	285	217	217	217	217	217	1.371
variables Entgelt für Vorjahre	0	33	0	0	33	33	100
variable Entgelte von verbundenen Unternehmen für ehemalige operative Tätigkeiten	64	0	0	52	0	0	115
Summe	1.063	768	475	786	768	768	4.627

*Mag. Gröll ist per 30. Juni 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Der Standard-Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds der Gesellschaft beinhaltet – unter anderem abhängig von der Dauer der Konzernzugehörigkeit – eine Pensionszusage in Höhe von maximal 40 % der Bemessungsgrundlage (die Bemessungsgrundlage entspricht dem Standard-Fixgehalt) bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag. In Einzelfällen ist vorgesehen, dass bei Weiterarbeit über den Termin des maximalen Pensionsausmaßes hinaus Zuschläge gewährt werden, da in der Zeit der Weiterarbeit keine Pension bezogen wird.

Die Pensionen gebühren standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen in Pension geht.

Die Verträge von einzelnen Vorstandsmitgliedern, die bereits sehr lange in der Gruppe tätig sind, sehen einen Abfertigungsanspruch vor, der nach den Bestimmungen des Angestellten-gesetzes in der Fassung vor 2003 in Verbindung mit den einschlägigen branchenspezifischen Regelungen ausgestaltet ist. Demnach können diese Vorstandsmitglieder – gestaffelt nach Dienstzeiten – zwei bis zwölf Monatsentgelte an Abfertigung erhalten, bei Pensionierung bzw. Ausscheiden nach lang andauernder Krankheit mit einem Zuschlag von 50 %. Bei Ausscheiden aus dem Vorstand auf eigenen Wunsch vor Erreichen der Pensionierungsmöglichkeit ohne Einvernehmen mit der Gesellschaft bzw. bei verschuldetem Ausscheiden aus dem Vorstand steht keine Abfertigung zu.

Auf die übrigen Vorstandsverträge sind die Regelungen des Mitarbeiter- und Selbstständigen-Vorsorgegesetzes anzuwenden.

Den Vorstandsmitgliedern steht ein Dienstwagen, auch zur privaten Nutzung, zur Verfügung.

Vergütungsschema für Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß den in der 27. ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2018 gefassten Beschlüssen gebührt den von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung, die monatlich im Vorhinein zur Überweisung kommt. Aufsichtsratsmitglieder, die im Laufe eines Monats ausscheiden, erhalten für den betreffenden Monat noch die volle Vergütung. Neben dieser Vergütung gebührt den Aufsichtsratsmitgliedern für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Aufsichtsratsausschuss-Sitzungen ein Sitzungsgeld (Überweisung nach Sitzungsteilnahme). Die Gesamtvergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats (inkl. Sitzungsgeld) betragen im Jahr 2018 TEUR 461.

Im Einzelnen erhielten die Aufsichtsratsmitglieder:

	2018	2017
in TEUR		
Komm.-Rat Dr. Günter Geyer	76	88
Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl	54	64
Mag. Maria Kubitschek	51	53
Propst Bernhard Backovsky	37	36
Komm.-Rat Martina Dobringer	43	46
Dr. Gerhard Fabisch ¹⁾	34	22
Hofrat Dkfm. Heinz Öhler	39	36
Mag. Reinhard Ortner ²⁾	0	2
Dr. Georg Riedl	46	55
Gabriele Semmelrock-Werzer ¹⁾	36	25
Dr. Karl Skyba ³⁾	0	24
Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell	43	42
Summe	461	494

¹⁾ Wahl in den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung vom 12. Mai 2017.

²⁾ Mag. Reinhard Ortner ist am 21. Jänner 2017 verstorben.

³⁾ Dr. Karl Skyba ist mit Wirkung zur Entlastung der Hauptversammlung am 12. Mai 2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Aktioptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Aufsichtsrats.

DIVERSITÄTSKONZEPT

Mit rund 50 Gesellschaften und mehr als 25.000 Mitarbeitern in Österreich und Zentral- und Osteuropa vereint die Vienna Insurance Group eine Vielzahl an Nationen, Sprachen und kulturellen Hintergründen. Diversität ist ein fester Bestandteil der Stoßrichtungen der Personalstrategie.

In Bezug auf das Diversitätsmanagement betreffend die gesellschaftsrechtlichen Gremien verfolgt die Vienna Insurance Group einen „Bottom-Up“-Zugang: Dadurch, dass sich das Diversitätsmanagement auf die gesamte Belegschaft bezieht, erwartet sich die Gruppe langfristig eine entsprechende Diversität beim Kandidatenpool für die interne Nachfolgeplanung.

Für die Vienna Insurance Group spiegelt Diversität einerseits die Ähnlichkeiten, andererseits die Unterschiedlichkeiten wider, die ihr begegnen: konzernintern, in ihren Märkten und bei ihren Partnern und Kunden. Diversitätsmanagement basiert auf der aufrichtigen Wertschätzung von und dem offenen Umgang mit Vielfalt und bedeutet deren bewusstes Nutzen. Mit diesem Verständnis von Diversität baut der Konzern auf dem VIG Code of Business Ethics auf: *„Wir tolerieren keinerlei Diskriminierung. Wir bekennen uns zur Chancengleichheit bei der Aufnahme und Förderung von Mitarbeitern ungeachtet deren Glaube, Religion, Geschlecht, Weltanschauung, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, sexueller Orientierung, Alter, Hautfarbe, Behinderung oder Familienstand.“*

Gruppen- und Holdingebene

Das Diversitätskonzept der Vienna Insurance Group fokussiert auf Gruppenebene auf die Kriterien Gender, Generationen und Internationalität, für die Maßnahmen geschärft bzw. entwickelt wurden:

- Gender: Sicherstellung eines ausgewogenen Zugangs von Frauen und Männern in allen Aspekten (Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten, Benefits und Einkommen etc.)
- Generationen: altersgemischte Teams und Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensphasen, sodass das volle Potenzial entfaltet werden kann. Generationengerechte

Angebote und Unterstützung in verschiedenen Lebensphasen, Lernen voneinander, gesundes Arbeiten, faires Recruiting

- Internationalität: gruppenweiter Austausch von Know-how (lokale Expertise), gemeinsames Lernen, weitere Nutzung des VIG-internen Jobmarkts sowie die Sicherstellung eines angemessenen Mix von Menschen aus unterschiedlichen Ländern in der Holdinggesellschaft

Die Dimensionen Gender, Generationen und Internationalität finden ebenfalls Berücksichtigung, wenn der Hauptversammlung Vorschläge zur Wahl von neuen Aufsichtsratsmitgliedern unterbreitet werden.

Schon seit Jahrzehnten setzt die Vienna Insurance Group auf das Konzept des lokalen Unternehmertums und fördert damit gleichzeitig, dass die „Community“ der Vorstandsmitglieder und CEOs der Unternehmensgruppe höchst international zusammengesetzt ist.

Das Thema Diversität ist fester Bestandteil von gruppenweiten Führungskräfte-Entwicklungstrainings, sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die Teilnehmer und Vortragenden.

Ebene der Konzerngesellschaften

Vor dem Hintergrund der Diversitätsschwerpunkte auf Holding- bzw. Gruppenebene wählen die VIG-Versicherungsgesellschaften im Sinne des lokalen Unternehmertums ihre eigenen Schwerpunkte. Der Nachhaltigkeitsbericht der Gruppe führt auf Seite 32 erfolgreiche Umsetzungsbeispiele des Diversitätskonzepts aus den Konzerngesellschaften an.

Diversitätsbeauftragte

Frau Mag. Angela Fleischlig-Tangl berät als Diversitätsbeauftragte nicht nur die Holdinggesellschaft, sondern auch lokale VIG-Gesellschaften zu Fragen des Diversitätsmanagements.

MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLEN IM KONZERN

Die Personalstrategie der VIG sieht die Wertschätzung von Diversität und damit auch die Beseitigung von Hindernissen für Frauenkarrieren als eines ihrer Kernelemente vor. Auf Ebene der Gruppe sowie der Holding ist das Geschlecht („Gender“) einer der drei Schwerpunkte des Diversitätskonzepts.

Gezielt wird im Nominierungsverfahren für gruppenweite Ausbildungsprogramme für Führungskräfte, High Potentials und Experten – bei letztlich lokaler Personalverantwortung – dazu aufgefordert, Frauen in möglichst ausgewogenem Verhältnis zu berücksichtigen.

Frauen im Aufsichtsrat

In den Aufsichtsratsgremien der VIG (konsolidierte Versicherungsgesellschaften) beträgt der Frauenanteil (Stand 31. Dezember 2018) europaweit 17,9%, in der VIG Holding 40,0%.

Frauen im Vorstand

Die Vorstandsgremien der konsolidierten VIG-Versicherungsgesellschaften sind zu 24,1% mit Frauen besetzt, Frauen stellen 17,9% der Vorstandsvorsitzenden. In der VIG Holding sind per 31. Dezember 2018 50,0% der Vorstandsmitglieder Frauen. Die Gruppe wird von Frau Prof. Elisabeth Stadler geleitet.

Frauen in leitenden Stellen

Der Frauenanteil in der Ebene unmittelbar unter dem Vorstand beträgt in den konsolidierten VIG-Versicherungsgesellschaften in ganz Europa – einschließlich Vertrieb – 47,6% (ohne Vertrieb: 52,2%).

GENERATIONEN UND INTERNATIONALITÄT

Das Durchschnittsalter der Vorstandsmitglieder der konsolidierten Versicherungsunternehmen liegt bei rund 48 Jahren (Stand 31. Dezember 2018), jenes der Aufsichtsgremien bei rund 56 Jahren. 22 unterschiedliche Nationalitäten (Basis: Staatsbürgerschaft) sind in den Vorstandsgremien der konsolidierten VIG-Versicherungsgesellschaften vertreten, in den Aufsichtsräten 20 Nationalitäten. Weitere Informationen finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht auf Seite 33.

BERICHT ÜBER EINE EXTERNE EVALUIERUNG

Die C-Regel 62 ÖCGK sieht eine freiwillige externe Evaluierung zur Einhaltung der C-Regeln des Kodex zumindest alle drei Jahre vor. Die Vienna Insurance Group hat diese zuletzt für den Corporate Governance-Bericht 2017 im Jahr 2018 vornehmen lassen. Alle Evaluierungen kamen zum Ergebnis, dass die Vienna Insurance Group sämtlichen Anforderungen des Kodex nachgekommen ist. Die zusammengefassten Berichte zu diesen Evaluierungen stehen auf der Website der Vienna Insurance Group zur Verfügung.

Wien, 20. März 2019

Der Vorstand:

Prof. Elisabeth Stadler
Generaldirektorin,
Vorstandsvorsitzende

Komm.-Rat Franz Fuchs
Vorstandsmitglied

Dr. Judit Havasi
Vorstandsmitglied

WP/StB Mag. Liane Hirner
CFO, Vorstandsmitglied

Mag. Peter Höfinger
Vorstandsmitglied

Dr. Peter Thirring
Vorstandsmitglied